

Datum 05.06.2020  
Nr.: RA-223/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Kuppi (AfD-Stadtratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Umsetzung BA-013/2012/Zuwendungsbericht**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Jahr 2012 wurde im BA-013/2012 beschlossen, alle finanziellen Förderungen an Vereine, Verbände und Initiativen in einem jährlichen Zuwendungsbericht zu veröffentlichen.

Für diesen Vorgang wurden fünf zu veröffentlichende Maßgaben vorgegeben, unter anderem auch die Angabe stadtfremder Zuwendungsgeber und die Verwendung der abgerufenen Mittel.

1. Warum wird abweichend von diesem Beschluss nur der städtische Eigenanteil ausgewiesen?
2. Wieso erfolgt nur die Darstellung der beantragten und bewilligten Mittel, nicht aber deren Verwendung?
3. Wie wird die beschlusskonforme Darstellung für den Zuwendungsbericht 2019 sichergestellt?

Freundliche Grüße.

Lars Kuppi  
Stadtrat

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**